

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0142/19	28.03.2019
zum/zur		
F0096/19 Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Haushaltsrisiken bei der Finanzierung des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.04.2019	

In der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019 wurden nachfolgende Fragen gestellt.
Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

- 1. Werden die aus dem Hochwasserfonds bewilligten Mittel ausreichen, um den Ersatzneubau des Strombrückenzuges zu finanzieren?*

Das Ausschreibungsverfahren zum Ersatzneubau des Strombrückenzuges befindet sich derzeit in einem Nachprüfungsverfahren vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf. Aufgrund der Verzögerungen des Baubeginns von mehr als einem Jahr muss mit erhöhten Kosten gerechnet werden. Diese Kosten können erst mit dem Beschluss des Oberlandesgerichtes im Zusammenwirken mit dem potentiellen Hauptauftragnehmer ermittelt werden. Aus dem vorgenannten Grund kann folglich noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Mittel aus dem Hochwasserfonds ausreichen werden. Hierzu steht die Landeshauptstadt Magdeburg aber im engen Kontakt mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr – Land Sachsen-Anhalt und dem Landesverwaltungsamt – Land Sachsen-Anhalt. Nach erfolgter Aufklärung werden diese Kosten in einer Finanzdrucksache dargestellt.

- 2. Welche Haushaltsrisiken sehen Sie derzeit für die Finanzierung der neuen Elbquerung?*

Etwaige Haushaltsrisiken können erst nach dem Beschluss des Oberlandesgerichtes und unter Mitwirkung des potentiellen Hauptauftragnehmers ermittelt werden.

Dr. Scheidemann